Ein hexenprozess aus der umgegend von Trier aus ...

[Gerhard]. Hennen


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE




Ein Hexenprozess

aus der Umgegend von Trier aus dem Jahre 1572.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mosellandes

von

Gerhard

Dr. Hennen.

Im Selbstverlage des Verfassers.

1887.

Druck von F. Maurer, St. Wendel.

In einem noch nicht von der geschichtlichen Forschung benutzten, der frühern Abtei St. Maximin einst zugehörenden geschriebenen Folianten, welcher die Weisthümer von Maximin, Longuich, Kenn, Detzem, Polich, Fell, Emmel, Loeff, Tarforst und einiger anderer Ortschaften enthält, hat uns der öffentliche Notar und Gerichtsschreiber Wilhelm Biedborgh, welcher die gerichtlichen Verhandlungen aus den gleichzeitigen Akten sammelte und zu Papier brachte, eine Reihe von Verhandlungen aufbewahrt, welche einen Hexenprozeß zum Gegenstande haben, der im Jahre 1572 in Kenn und Fell spielte, und von dem Amtmann des reichsunmittelbaren Klosters St. Maximin, in dessen Gerichtsbarkeit Kenn gehörte, geleitet wurden. Mit welchem Verständniß und mit welchen Mitteln dieß geschah, kann man aus den Verhandlungen selbst entnehmen; man ahnt es bereits im Voraus, wenn man ein zeitgenössisches Urtheil sich vor Augen hält, welches einige Jahre später (1586) gefällt wird und von den Gesta Trevirorum im 189. Kapitel, von Hontheim im Prodromus seiner diplomatischen Trierischen Geschichte Bd. I, Seite 877 der Nachwelt zum ewigen Gedächtniß und zur grausenerregenden Erinnerung an eine Zeit aufbewahrt wird, die so reich ist an tollen Ausgeburten der menschlichen Einbildung und beklagenswerthen Opfern der hohen, „nie fehlenden" Gerechtigkeit, daß man vergeblich in der Geschichte nach ähnlichen Ereignissen sucht. Jenes Urtheil lautet in seiner schrecklichen Einfachheit dahin, es sei im Jahre 1586 das Churfürstenthum Trier so streng von den Hexen gereinigt worden, daß in zwei Ortschaften nur zwei Frauen

am Leben geblieben seien, (Anno Millesimo quingentesimo octogesimo sexto dioecesis trevirensis purgatur a sagis tam severe, ut in duobus pagis duae tantum mulieres superstites fuerint.) Damit stimmt denn auch eine andere zeitgenössische Nachricht, die uns der kurfürstliche Kommissarius und Hochgerichtsschöffe Klaud von Musiel, dessen Nachkommen heute auf Schloß Thorn bei Nennig wohnen, aufbewahrt hat. Dieselbe ist auf uns gekommen in Gestalt eines Registers, wodurch nach Michael Franz Joseph Müller in seiner Schrift: Kleiner Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens im 16. Jahrhundert, Trier 1830, Seite 7 uns mitgetheilt wird, es seien seit dem 18. Januar 1587 bis zum 18. November 1593 schon 368 Personen beiderlei Geschlechts in der Umgegend von Trier wegen Zauberei hingerichtet worden, jene Unglücklichen nicht mitgerechnet, welche in und nahe bei Trier in diesem Zeitraume auf dem Scheiterhaufen gestorben seien. Und das war nach der großen Jagd vom Jahre 1586, die, wie wir oben auseinandersetzten, schon so schreckliche Ergebnisse geliefert hatte.

Kann man aus diesen Nachrichten sich einen Schluß gestatten auf die Strenge, mit welcher die gerichtliche Behörde gegen die im Rufe der Zauberei stehenden Personen vorging, so ist aus einer aufmerksamen Durchlesung der Akten zu erkennen, wie groß die Schnelligkeit gewesen ist, mit welcher die Behörden den Verdächtigen den Prozeß machten. Bach Theis von Oberemmel wurde, um einige Beispiele anzuführen, deren man bei Müller a. a. Orte Seite 14 und 15 eine ganze Reihe lesen kann, am 7. November 1588 gefänglich eingezogen und schon am 14. desselben Monats hingerichtet! Margaretha Krisams Josten aus Longuich wurde am 23. Februar 1588 eingezogen und am 3. März hingerichtet. Maria Veilen von Issel wurde am 6. März 1588 eingezogen und am 11. des nämlichen Monats hingerichtet. Steinen

Barbara von Fell wurde am 18. April 1589 eingezogen und am 22. desselben Monats hingerichtet. Welters Engel zu Kenn, die am 2. Juni 1589 eingezogen wurde, ward hingerichtet am 10. des nämlichen Monats. Daraus erkennt der aufmerksame Leser zur Genüge, wie groß in diesen Dingen die Schnelligkeit des gerichtlichen Verfahrens war; er erkennt aber auch daraus, was es auf sich hatte, von der Behörde als der Zauberei verdächtig eingezogen zu werden, und wie groß die Schuld der gewissenlosen Angeber war. Wenn man die Schnelligkeit eines so kurz angebundenen Verfahrens sich vor Augen hält, wie es in den Hexenprozessen beliebt ward, kann man auch eine Vorstellung gewinnen von all der Angst, dem Jammer und der Sinnverwirrung dieser unglücklichsten Opfer einer ebenso blinden wie brutalen Gerechtigkeit, welche die Folter als den ersten aller Beweisgründe, als den Schlüssel zu dem wahrheitsgemäßen Geständniß betrachtete, das selbstverständlich unter dem Einfluß der Qualen in der Regel so ausfiel, wie man es haben wollte.

Ein solches Angstbild sehen wir in den folgenden Zeilen vor unsern Augen sich aufrollen, und zwar auf Grund der damals auch in unserem Kurfürstenthum geltenden Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.

Zwar müssen wir, bevor wir zur Besprechung der Einzelheiten dieses Hexenprozesses, der sich auf fünf Personen erstreckt, übergehen, bemerken, daß die erste Person, Eva aus Kenn, welche hier als der Zauberei verdächtig erscheint und abgeurtheilt, auch durch die Folter zum Eingeständniß ihres Umgangs mit dem Höllenfürsten bewogen wird, unser Mitleid weniger verdient, als so viele andere Opfer einer verblendeten Gerechtigkeit, da sie sich eines sehr schweren, in den Augen des Gerichts allein schon mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechens — nämlich des Kindesmords — schuldig gemacht hatte. Sonach ist ihr Vergehen ein zwei-

faches und jedes verdient schon für sich allein den Tod durch Henkershand. Demgemäß ist auch die Untersuchung in dem vorliegenden Prozesse eine doppelte: Erst wird gegenüber der Abläugnung des Verbrechens seitens der Mörderin auf regelrechte Weise der Beweis geführt, daß sie wirklich den Mord begangen hat, und hierbei wird die Folter nur zuletzt in Anwendung da gebracht, wo es gilt, nähere Einzelheiten des vorher Zeugen gegenüber eingestandenen Mordes zu erfragen. Der zweite Theil der gerichtlichen Untersuchung jedoch, der die Erforschung der Zauberthaten der betreffenden Person — Eva aus Kenn — zum Gegenstande hat, ist der reinste Humbug und wird, da freiwillig kein Eingeständniß zu erreichen ist, mit Zuhülfenahme der Folterwerkzeuge geführt, ein Vorgehen, das in der gerichtlichen Ausdrucksweise des gleichzeitigen Berichterstatters „peinliches Befragen“ in ziemlich naiver Weise genannt wird.

Wir treten also in den Folterraum ein und sehen die Unglückliche unter den Händen der durch ihr Handwerk und lange Gewöhnung ganz mitleidlos gewordenen und verthierten Henkersknechte ihre Geständnisse dem die Untersuchung leitenden Amtmann in die Hände ablegen.*) Der Berichterstatter erzählt darüber, wenn wir seine vor 315 Jahren niedergeschriebenen Worte in ein neueres Gewand kleiden: „Gefragt, ob sie auch etwas mit der schwarzen Kunst vermöge und ob sie nicht einen

*) Beiläufig soll für diejenigen, die sich eine Vorstellung der Folter und ihrer Marterwerkzeuge verschaffen wollen, hingewiesen sein auf das Buch: Constitutio criminalis Theresiana oder der Mariä Theresiä peinliche Gerichtsordnung folio 1769, worin auf 30 Tafeln die Marterwerkzeuge abgebildet sind. Die Folter im Kurfürstenthum Trier behandelt in sehr lehrreicher Weise der öfters erwähnte Oberappellationsrath Müller in seiner Schrift: „Ueber das Geschichtliche der Folter und derselben Gebrauch und Mißbrauch bei dem peinlichen Verfahren in dem Kurfürstenthum Trier im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert Trier, Blattau 1831.

Knecht auf dem grünen Haus (das heutige Grünhaus hat also schon damals unter diesem Namen bestanden) verzaubert habe, daß er sie lieb gewinnen solle, antwortete sie, sie verstehe nichts von der Zauberei, sie habe Zymmerhansen, dem Knecht auf dem grünen Haus, einen Ring gegeben, darauf habe er ihr versprochen, da ihm Land verbleibe (nach dem Tode seiner Eltern), so wolle er sie nehmen. Dabei ist sie denn für dieses Mal (wo die Folter noch nicht zur Anwendung kam) geblieben. Darauf wurde die arme Person wieder in's Gefängniß zurückgeführt.

Noch am Nachmittag desselben Tages (am Morgen hatte sie bereits zur Erpressung von Geständnissen in der den Mord betreffenden Angelegenheit verschiedene Grade der Folter durchgemacht) um drei Uhr ungefähr ist die arme Missethäterin wieder in Beisein der obenerwähnten Personen (des Amtmanns, des Schultheisen und zweier Schöffen) herausgeführt und gefragt worden, ob sie auf vorigem Bekenntniß verharren wolle. Darauf antwortete sie: Ja, und sie verstehe keine Zauberei, sie habe auch nicht anders mit dem Knecht gehandelt, wie sie bekannt habe. Sie wisse wohl, daß sie das Leben verwirkt habe, es sei ihr aber gleichgültig, ob sie v e r b r a n n t oder l e b e n d i g b e g r a b e n werde. Um zu einem so verzweifelten Geständniß zu gelangen, muß man doch einer Gattung von Teufeln als Richtern in die Hände gefallen sein.

Als die Richter einsahen, daß auf solche Weise nichts konnte aus der Person herausgebracht werden, wurde sie auf die Folter gespannt. Der Bericht erzählt dieß folgendermaßen:

„Peinlich gefragt auf die Kunst der Zaubereien, spricht sie, des Pfaffen Magd zu Beschaidt habe ihr gesagt, die Frau, so ihrem (Evas) Mann seine Mannbarkeit genommen habe, sei im Dorf zu Kenn, und sie werde kommen und ihren Mann fragen, wie es ihm gehe; wenn sie komme, soll sie Eva einen Stuhl nehmen und dieselbe Frau damit

schlagen. Diedrichs Meyers Barbara zu Kenn sei darauf gekommen nnd habe ihren (Evas) Mann gefragt, wie es ihm gehe. Darauf habe sie (Eva) einen Stuhl genommen und Barbara schlagen wollen. Darum aber, weil so viele Leute zugegen waren, habe sie es unterlassen und dünke ihr, Dieterichs Mayers Barbara habe ihrem (Evas) Mann seine Mannbarkeit genommen.

Weiter sagte sie, sie habe von des Hörß Mayers erster Frau Trein von Kürenz sagen hören, sie Trein habe großen Zorn bei ihres Mannes Freundschaft (bei den ihm befreundeten Leuten) erregt, daß er sie zur Ehe genommen, sie aber habe ihm einige Tropfen ihres Blutes in einer Birne zu essen gegeben! — Wie sie Eva solches gehört, habe sie auch dem Knecht auf dem grünen Haus in dem Winter in einer Birne von ihrem Blute, wie oben erwähnt, eingegeben, damit er sie lieb gewinne."

Bei allem Ernst der Dinge reizt es doch zum Lachen und mahnt an das alte Horazische Wort, (Risum teneatis, amici) solche Thorheiten vor so gestrengen Herren, die unter allen Umständen etwas erfahren wollen, auskramen zu hören. Aber die gestrengen Richter sind damit noch nicht zufriedengestellt! Eva wird nach so anziehenden Enthüllungen um noch anziehenderer willen einem höhern Grad der Folter unterworfen.

Etwas härter peinlich auf die Zauberei examinirt und gefragt, spricht sie, ja, sie verstehe die Kunst der Zauberei; man solle sie herablassen (sie war also auf der Folterleiter ausgespannt, um nach oben und unten die Glieder ausgereckt zu bekommen), sie wolle die Wahrheit (!) sagen.

Alsdann sagte sie, Dieberichs Meyers Barbara zu Kenn habe vor zehn Jahren um das heilige Osterfest auf einen Dienstag sie in dem Garten, da sie Unkraut jätete, Zauberei gelehrt und habe mit diesen Worten angefangen: „Liebe Eva, willst du mir folgen, ich will dich eine Kunst lehren;

du sollst nimmermehr an Geld und Gut, Essen noch Trinken Mangel haben, sondern alle Zeit Deinem Begehren nach genug haben und bekommen.“ Darauf habe sie geantwortet: „Barbara, da Ihr mich eine Kunst wollt lehren, die mir nicht schadet, und ich also Geld und Gut, Essen und Trinken genug haben werde, will ich Euch folgen“ und habe ihr alsbald ihren Willen vollständig untergeordnet. Des folgenden Tages seien sie beide miteinander gegen Trier gegangen und unterwegs hätten sie von dieser Kunst viele Rede gehabt; als sie nun in der Stadt ihr Werk verrichtet und wiederum auf St. Paulins Flur gekommen seien, habe Barbara sie Eva gefragt: „Willst Du nun mir folgen, so wollen wir bald daheim sein.“ Als Eva Barbara willig sich erklärte, habe sie sich und Eva auf dem Rücken (Rückstranck) und vorn zu mit schwarzem Schmer geschmiert und sie bis in den Kenner-Wald gefahren (!). Daselbst sei ein schwarzer Mann ihnen entgegen gekommen und habe sie angeredet, welcher viel Geld, kleines und großes, in seiner Hand hielt; das Geld habe er ihnen gegeben, und als sie es empfangen, sei es bald in schwarzen Koth verändert worden, und da habe die Meyers den Koth genommen und in ihren Beutel gethan. Damals habe sie Eva auf des schwarzen Mannes und der Barbara Anhalten Gott, ihrem Schöpfer, abgesagt und dem Teufel geschworen mit diesen Worten: „Ich sage Gott ab und dem Teufel zu und soll sein Eigen sein.“ Als solches geschehen, sei der böse Feind (viant) von ihnen verschwunden, und habe Barbara sie Eva, wie sie das Schmer gebrauchen solle, gelehret und ihr in einer schwarzen Scherbe oder einem Töpfchen (schirbel oder düppgen) gegeben, welches noch in einem Wald in einem hohlen Baume versorgt stehe. — —

Darnach habe der Teufel etliche Male mit ihr zu schaffen gehabt, und wenn Barbara Diederich Meyers mit anderen ihrer Gespielen Wetter zu machen und Kinder und Vieh zu verzaubern ausgefahren

sei, habe sie Eva zu und mit sich genommen, und sie Eva habe dazu geholfen. — —

Gefragt, wo sie Wetter habe machen helfen, wann und wo sie Kinder und Vieh verzaubert habe, antwortete sie, ihrer seien alleweg zwölf bei einander gewesen. Der dreizehnte sei der Pfeifer, der vierzehnte der Schwarzmann gewesen. — — Das Wetter vor ungefähr fünf Jahren (also 1567) zu Saarburg habe sie machen helfen (wir ersehen aus dieser Aussage, daß 1567 ein schreckliches Wetter in Saarburg und den andern genannten Theilen des Trierischen Landes hauste), auf dem Moselstrom, zu Klüsserath, Föhren und auf der Salm.

Ebenso habe sie das Wetter, welches Sonntag vor Pfingsten 1572 zu Kirsch und Kenn gefallen sei, machen helfen. Ebenso habe sie der Hörß Meyer zu Kenn ein Pfand bezaubern helfen, das rothfarbig gewesen sei. Auch sei sie jederzeit mit auf die Hetzeroder Haide (dieß war ein Hauptversammlungsort der Hexen, wie auch unter andern Orten das Kennerhäuschen, die Fasterauer Hecken, die Longuicher Höhen, der Fellerberg, Mertesdorf. cf. Müller a. a. O. S. 13 und 14) gefahren und habe daselbst mit Tanzen, Essen, Trinken dem Teufel gedient. — Gefragt, wer ihre Gespielen und ihre Gesellschaft gewesen sei, sagte sie, Diederichs Meyers Barbell zu Kenn, und Schröder Bernhardt zu Kenn sei der Pfeifer. Die andern kenne sie nicht. Diederichs Meyers Barbell werde die wohl zu nennen wissen. (Das Gericht hat nicht gesäumt, sein Wissen bei Diederichs Bärbell zu vervollständigen). — Ferner habe sie hin und wieder die Brüsten mit ihren Gespielen vertrocknen und das Getreide oder Gewächs im Feld verzaubern geholfen. — Item wenn sie auf die Haide zögen oder sonst eine Zauberei verübten, steckten sie, damit Nachts ihre Männer nichts davon gewahr würden, denselben das Brot, das sie auf der Haide äßen, im Schlaf in die Ohren. — Item Barbara Dietrich Mayers sei zu ihr gekommen, als sie das

zur Seite geschaffte Kind zur Welt gebracht und habe ihr gerathen, sie solle es umbringen. Sie (Barbara) habe es von ihr empfangen und dem Kind den Hals umgedreht. Sie (Eva) habe ihm das Mündchen zugehalten, daß es nicht habe kreischen können. Ueberhaupt, wobei sie (Eva) gewesen, dazu habe jederzeit Dieberichs Meyers Barbara, Schussell Greth und Kettern Greth geholfen."

Wie viele schuldlose Frauen mögen wohl auf diese Weise von den zur äußersten Verzweiflung gebrachten Opfern einer brutalen „Gerechtigkeit," die doch etwas sagen mußten, um ihre nimmersatten Peiniger zu befriedigen, angegeben und in einen ebenso schimpflichen wie grausamen Tod zum größten Unglück der armen Familien gebracht worden sein!

Sage da keiner, der Geistliche des Ortes habe rettend für den Leumund der angegriffenen Frauen eintreten können. Wehe ihm, der dieß that: kein augenfälligerer Beweis konnte für seine Mitschuld gefunden werden! Wie viele würdige Priester fielen auf diese Weise als Opfer eines mit den stärksten Ausdrücken nicht genug zu brandmarkenden Wahnes! So starb Pastor Jost zu Büdelich 1593, J. N., Kapellan zu Trittenheim 1592, Mathias N., Pastor zu Beßcheidt, 1593, Johann Malmunder, Abt zu St. Martin, 1590, Dechant Peter Homphaeus zu Pfalzel 1591, Dechant Christian zu Waldrach 1590, Dechant Schweich zu Longuich 1589, Pastor Johann Waltrach zu Mehring 1588, Pastor Johann Raw zu Fell u. v. a. Cf. Müller a. a. O. Seite 8—10.

Wer nun angesichts dieser „Enthüllungen," die doch, wie man meinen sollte, nach dem Auftreten des Höllenfürsten nichts Stärkeres leisten konnten, geglaubt hätte, die Richter seien von den Geständnissen der „Hexe" befriedigt gewesen, der würde sich in einem großen Irrthum und einer starken Unkenntniß der damals geltenden gerichtlichen Verhältnisse befinden. „Auf Donnerstag, den 24.

Juli, fährt unser Berichterstatter fort, hat der Herr Amtmann in Gegenwart des Meyers und dreier oben erwähnten Schöffen, auch des untenbenannten Notarius die arme Missethäterin, wie folgt, zur Entdeckung „der endlichen Wahrheit" gefragt. Erstlich gefragt, ob Barbara Mayers Dietrichs ihrem, der Gefangenen, Mann seine Mannbarkeit genommen, und woher sie solches wisse, sagte sie, Barbara habe ihr selbst es gesagt, und es habe ihr Mann einen Tag oder eine Nacht bei ihr gearbeitet; damals habe ihm auch gedünkt, solches soll ihm durch die Barbara widerfahren sein. — Gefragt auf die Aussage, daß des Pfaffen Magd zu Beschaidt ihr gesagt habe, die Person sei im Dorf Kenn, welche ihrem Mann die Mannbarkeit genommen haben soll, und dieselbe werde kommen und ihren Mann fragen, wie es ihm gehe; wenn sie also kommen werde, solle sie einen Stuhl nehmen und schlagen, antwortete sie, ja, dem sei also, und sie hätte sie geschlagen, wenn nicht soviel Leute dabei und vor dem Hause gewesen wären. — Gefragt, wie sie es mit dem Knecht auf dem grünen Haus gehalten, sagte sie, es habe des Hörsch Meierß erste Frau sie gelehrt, wenn ihr ein Knecht vorkomme, den sie gern lieben und zur Ehe haben wolle, solle sie ihm ihres Blutes durch einen Trunk, Essen, Birne oder Apfel eingeben; alsbald werde er ihr hold und lieb werden; denn sie Trein, des Hörß Meyers Hausfrau, habe also ihren Mann wider der ganzen Freundschaft Willen bekommen. Also habe sie auch solches gethan und dem Knecht aus dem grünen Haus, Hans genannt, in einer Birne, auf welche sie von ihrem Blute geschmiert, eingegeben und zwar am hellen Tag um neun oder zehn Uhr. — Die vier erwähnten Personen Diederichs Meierß Barbara, Kettern Greth, Beide zu Kenn, Schussel Greth zu Kirsch und Schroterß Bernhardt zu Kenn, Pfeifer, seien Zauberer und Zauberinnen, denn sie sei in Zauber-Erscheinungen bei ihnen gewesen, wie nachfolgen werde. — Sie

sagte, es seien immer zwölf Personen zusammen gekommen, der Pfeifer sei der zehnte und der Teufel der vierzehnte. Gefragt, wer die andern acht Personen gewesen seien, sagte sie, sie habe sie nicht gekannt; die Meierß zu Kenn kenne sie alle wohl als deren rothe Oberste. — Gefragt, wie lange sie diese Kunst gewußt, und von wem sie dieselbe gelernt habe, sagte sie, als sie von dem grünen Haus wieder abgekommen und nach Keyn zurückgekehrt sei, was ungefähr 7 Jahre sein soll, habe sie Diederichs Meyerß Barbara geholfen um die Zeit, als die Gärten zu jäten seien; unter der Arbeit habe Barbara ihr gesagt, da sie ihr folgen wolle, wolle sie dieselbe eine Kunst lehren, wodurch sie immer genug und keinen Mangel haben werde. Gefragt, was sie geantwortet habe, sagte sie, sie habe gesagt, falls sie etwas Gutes, wovon sie Vortheil haben werde, lernen solle, so wolle sie willig folgen und habe sich alsbald verpflichtet.

Gefragt von Anfang, wie sie zu dem Handel gekommen sei, sprach sie, sie wolle die Wahrheit bekennen. Als sie auf dem grünen Haus gedient habe, sei eines Tags ungefähr um Pfingsten Barbara zu Kenn, welche oben erwähnt sei, zu ihr gekommen und habe gesagt: „Eva, Du hast nun lange genug gedient, es ist Zeit, daß Du einen Mann nimmst. Willst Du mir folgen, ich will Dir helfen, Du sollst einen bekommen.“ Darauf habe sie geantwortet: „Ja, Barbell, wenn ich genug gedient, so will ich Euch folgen, wenn Ihr mir zu etwas Gutem verhelfen könnt.“ Darauf sei Barbara wieder weggegangen. In der Nacht sei der Teufel auf dem Grünen Haus in die Kammer zu ihr gekommen und habe seinen Willen mit ihr gehabt und zu ihr geredet, da sie ihm folgen und Gott absagen und ihm anhänglich sein wolle, wolle er sie zu gemeldeter Gesellschaft führen. Darauf habe sie geantwortet: „Bei guter Gesellschaft bin ich gern und will Euch folgen, Gott verläugnen und Euch dienen.“ Alsbald seien sie Beide, Eva

und der Teufel, ihr Bube, der sich Belzebub genannt, gegen Kenn gefahren; daselbst hätten sie Barbara zu sich genommen und weiter seien sie auf die Hetzerodер Haide gefahren; daselbst hätten sie getanzt und habe Schroterſch Bernhard ihnen mit einem Runkbaum oder Lischbaum gepfiffen. Sie hätten auch auf der Haide Essen liegen gehabt, es sei aber ganz schwarz gewesen, wie schwarze Salbe. Wie sie nun getanzt und gegessen, habe der Teufel gesagt: „Fahrt nun hin in Tausend Teufels Namen; dann dient ihr mir und ich heiße also.“ Da seien sie wieder heimgefahren und Barbara habe sie in derselben Nacht wieder auf's grüne Haus geliefert und von dannen sei sie wieder nach Kenn gegangen. Darnach sei sie allemal, wenn sie zusammengekommen, auch dabei gewesen. Besonders aber sagte sie, vorgenannte Barbara habe sie alle Zeit in der Kunst unterwiesen; sie seien auch einmal zusammen nach Trier gegangen, und als sie auf St. Paulins Flur gekommen, habe Barbara sie Eva mit schwarzer Salbe auf den Rücken geschmiert und also seien sie bis in den Kenner Wald gefahren. Daselbst sei ein großer schwarzer Mann zu ihnen gekommen und habe gesagt: „Willkommen! Hei, haben wir ein neu Mensch!“ und habe ihnen allerhand Geld, großes und kleines, gegeben, welches, sobald sie es in die Hand bekommen hätten, zu Dreck geworden sei. Damit sei der Teufel weggefahren und habe einen Wind in aller Luft gemacht. Ferner sagte sie, sie habe dem Hörsch Meyer vor drei Jahren im Beisein Barbaras ein rothes Pferd umbringen wollen, aber es sei besser mit dem Pferde geworden und ein Weib zu Möhringh habe ihm geholfen — Gefragt, was sie für Uebel mit dieser Kunst getrieben, sagte sie, sie habe geholfen, das große Ungewitter zu Saarburg (1567, siehe oben) zuzurichten. Dazu hätten auch zwei Weiber in Saarburg geholfen und heiße die eine Falcken Greth, der Andern Namen wisse sie nicht. Ferner habe sie das

große Wetter, welches vor zwei Jahren (1570) zu Föhren (Furn) und Schweich gefallen, zu machen geholfen. Item das Wetter, so dieses Jahr zu Clüsserath gefallen, hätte die Gefangene, Barbell und Schussel Greth zu machen geholfen. Eine und zwei könnten ein Wetter machen, wenn die Dritte aber komme, dann könne es grob werden. Ferner sagte sie, sie habe das Vieh, so hin und wieder in einem oder zwei Jahren gestorben, umzubringen und das Gewächs zu verderben geholfen.

Zu Kenn hätten sie dem Weber, als er noch seine vorige Frau gehabt habe, ein Kind gelähmt. Item bei Roersch Hansen zu Esch hätten sie einem Kind, so ein Mägdlein gewesen, schwarzes Zeug, z. B. Pferdsdreck eingegeben vor einem Viertel Jahr, daß es lahm werden sollte. Item hätte ihr Even die Hebamme zu Fell auch geholfen, die Kinder zu Fell zu verzaubern, wie ihr Schussel Greth gesagt habe. Die beiden Hebammen, als sie sie besichtigten, hätten gesagt, sie solle sich stark und tapfer halten und nicht bekennen.

Dem Hermann Wullenweber hätten sie vier, nämlich Eva, Barbara, Kettern Greth und die Hebamme, ein Kind verzaubern geholfen zu der Zeit, als sie dieselben in die Kammer genommen habe, das Wetter zu machen. Item hätte sie das Wetter machen helfen zu Kenn und Kirsch jüngst vergangen Exaudi; wiewohl sie im Gefängniß und in der Kammer gesessen, seien in der Nacht zu ihr gekommen Barbara, Kettern Greth und Schussel Greth und hätten sie genommen und ihres Raths gepflegt und beim Kirscher Heiligenhäuschen das Wetter zu machen gestimmt, wie sie drei des Tags das Wetter gemacht. Dem Meyer hätten sie vier einen Stier bezaubert, also daß er seine „Gebur" nicht hätte thun können und sterben müssen, weil der Meyer nicht Rath gesucht; es sei geschehen vor vier Monaten ungefähr, da hätten sie ihm schwarzen Schmer eingegeben. Auch Gesers Martin zu Fell, einen Buben, hätten sie verzaubert. Ge-

fragt, da sie sich dem Teufel ergaben, wie sie es jährlich gehalten, wenn das Osterfest herangekommen, ob sie gebeichtet und zum hochwürdigsten Sakrament gegangen sei, antwortete sie, ja, sie habe wohl gebeichtet, aber ihre Beicht nicht gut verrichtet, auch sei sie dem Priester nicht gefolgt. Wenn sie das hochwürdigste Sakrament empfangen, habe sie es zurück aus dem Mund zuweilen in ein Schnupftuch, zuweilen auf die Erde gespien und mit Füßen getreten und habe es alsdann ins Schmer gethan. (Man beachte wohl, daß hier ein durch die Folter erpreßtes Geständniß vorliegt, wie ganz besonders auch aus den folgenden Worten Evas hervorgeht). Solches habe sie auf des Teufels Geheiß gethan, der sie gelehrt, sie sollten es auswerfen mit diesen Worten: „Da liege! ich werfe Dich in den Abgrund der Hölle, mache auch zuweilen Schuhschmalz daraus.“

Nachdem nunmehr das Gericht einzusehen begonnen hatte, daß Eva wohl weiter nichts mehr zu sagen habe, schritt dasselbe zur Verhaftung der von der Eva als Zauberer und Zauberinnen verdächtigten Personen. Dieß erzählt der Bericht folgendermaßen: „Auf Montag, den vierten August, gegen Abend hat der edle und ehrenfeste Diedrich Scipio von Krietschin, Amtmann zu Maximin, durch beide Zender zu Longuich und Kenn Diederichs Meyerß Barbell zu Kenn, Schussel Greth zu Kirsch, Kettern Greth zu Kenn als berüchtigte Zauberinnen und Schröter Bernhardt von Kenn als den Pfeifer der Zauberinnen gefänglich einziehen und gegen Fell in Verwahrung liefern lassen.

Mittwoch, den 6. August des 72. Jahrs, zu Fell im Schloß hat der Herr Amtmann Schröter Bernhard von Kenn aus dem Gefängniß zu sich in ein anderes Gemach bringen lassen und ihm daselbst in Gegenwart des Meyers, dreier Schöffen nämlich Lesen Hansen, Keren Michaels und Hermann Wullenwebers, auch des Notars die Ursache seiner Verhaftung vorgehalten. Diese bestehe nämlich darin, daß er vor zwanzig oder mehr Jahren un-

gefähr zu Kenn und in der Umgegend für einen Zauberer gehalten und angesehen worden sei. Dazu sei er jetzt von einer Person, die hier gefangen gehalten werde, dafür ausgegeben worden. Nun wolle er (im Orig. seine Ernvesten) gern von ihm in der Güte berichtet haben, ob dem so sei oder nicht; er solle also hierin die Wahrheit nicht verschweigen. Darauf antwortete gedachter Bernhard, er vermöge nichts mit solcher Kunst, er wolle gern wissen und die Person sehen, welche ihn dafür halte. Also hat man Eva zu ihm kommen lassen und hat Eva ihm in sein Angesicht geredet, er sei ein Pfeifer der Zauberinnen, habe ihnen auf der Hetzeroder Haide Alles, wenn sie zusammen kamen, gepfiffen. Solches leugnet Bernhard ganz festiglich, also daß der Herr Amtmann ihn peinlich fragen zu lassen verursacht worden und hat sich Bernhard in der peinlichen Frage steif und fest (starck und fest) auf seinen Verneinungen gehalten. — Dieser Bernhard wohnt zu Kenn, ist von Speicher gebürtig, sagt, er sei im „Boparter Krieg“ drei Jahre alt gewesen, er sei die Tage seines Lebens keiner Zauberin hold geworden und sei auch niemals mit Zaubereien aufs Land gegangen.

Darnach als Bernhard wieder ins Gefängniß gegangen, hat der Herr Amtmann Dieberich Meyers Barbell von Kenn herausnehmen und zu sich kommen lassen, welche aussagte, sie sei an siebenzig Jahre alt; ihr jetziger Mann sei genannt Peter Weber; als ihr die Ursache ihrer Verhaftung geoffenbart wurde, ist sie in der Güte fleißig an ihre Seligkeit erinnert und gefragt worden, ob sie nicht die teuflische Kunst der Zauberei verstehe; sie solle solches in der Güte bekennen, damit er, der Herr Amtmann, nicht genöthigt werde, da ja Eva, die dabei gewesen, sie angegeben habe, sie mit der Strafe des Nachrichters antasten zu lassen. Darauf antwortete sie, sie wisse von der Kunst nichts und sei auch niemals dabei gewesen, indem sie ausrief: „Eva, Eva, be-

denke deiner Seele Seligkeit! Der böse Feind redet aus Dir; Du bist Deiner Mutter auf die Erde gefallen, und sie hat oft und vielmals geklagt, du werdest keines guten Todes sterben. Eva, bedenk' Dich wohl!" Wie nun Eva auf ihrem Bekenntniß stetig verharrte, und Barbara nicht bekennen wollte, wurde dem Nachrichter befohlen, sie zu foltern, und, obwohl sie eine geraume Zeit „etwas tapfer" gefoltert wurde, hat sie doch niemals bekennen wollen, sondern allein gesagt, sie wisse nichts davon, daß sie bei einigen Zauberhändeln gewesen sein soll, es müsse denn der Böse sich etwa in ihre Gestalt verändert haben.

Darnach ist zum Dritten herausgefordert worden und vor dem Herrn Amtmann, Meier, Schöffen und Notar erschienen Schussel oder Jakobs Greth von Kirsch gebürtig, ungefähr sechzig Jahre alt. Nachdem ihr durch den Herrn Amtmann die Ursache ihrer Verhaftung vorgehalten worden war, ist sie in Güte aufgefordert worden, die Wahrheit zu sagen. Trotz der Gegenwart der Eva, die bekannte, sie sei eine Zauberin, hat sie doch nicht in der Güte bekennen wollen, sondern angegeben, Eva habe sie allein aus lauter Haß, Neid und Zorn, weil sie dieselbe auf Geheiß des Herrn Amtmanns habe besichtigen müssen (als Hebamme), verklagt und bezichtigt. Deshalb ist sie von der Erden aufgezogen worden und sagte dem Nachrichter, er solle sie herunterlassen, sie wolle die Wahrheit sagen. Wie sie sich ein wenig niedersitzend erholt hatte, sprach sie: „Ja, ich bin eine Zauberin." Gefragt, wo sie die Kunst und von wem sie dieselbe gelernt habe, antwortete sie, es habe sich vor etwa zwanzig Jahren zugetragen, daß sie wegen etwaiger Erbgelder mit einem gewissen Bartz von Möhringh in Prozeß gerathen sei; als sie zu dieser Zeit um dessen willen in ihrem Hause betrübt und voll Schwermuth herum gegangen sei, sei der böse Feind in Gestalt eines jungen Gesellen zu ihr ge-

kommen und habe sie gefragt: „Warum bist du so betrübt? Sei guten Muthes! Willst du mir folgen, ich werde dir Geld und Gut genug geben.“ Sie habe alsbald eingewilligt und „also hab er seinen willen mit ihr geschaffen, doch unnaturlich und mit einem Instrumento aß wen eß ein eißkochell an einem tag winter Zeit gewesen,“ habe ihr darnach Geld gegeben, und als sie es empfangen, sei es häßlicher, schwarzer Koth gewesen und nach der Zeit sei er, der Teufel, oft- und vielmals zu ihr gekommen.

Gefragt, wer ihre Gesellschaft gewesen sei, antwortete sie, Diederich Meyers Barbell zu Kenn, Kettern Greth und Eva daselbst, item Seuntgen in der Höhle zu Fell, eine Frau zu Becond, die kürzlich einen verrufenen Mann genommen, hin und wieder Heischen, und Schröter Bernhard sei ihr Pfeifer gewesen, die Anderen habe sie nicht gekannt.

Gefragt, was Uebels sie habe mit dieser Kunst betreiben helfen, antwortete sie, Nichts habe sie damit ausgerichtet, sondern der böse Feind komme und begehre ihres Willens, etwa ein schädlich Wetter zu machen, Kinder und Vieh zu verzaubern, das Gewächs zu verbrennen, und wenn sie ihm alsdann ihren Willen und Consens nicht gebe, drohe er ihnen, sie zu schlagen, den Hals umzudrehen, also daß sie vor Gefahr großen Unglücks ihm dieEinwilligung geben müßten. Wenn er diese habe, richte er solche Werke aus in ihren Gestalten, als ob sie selbst zugegen wären. Also verhalte es sich mit dem Wetter vor fünf Jahren zu Saarburg (1567), vor zwei Jahren zu Föhren und Clüsserath (1570), jetzt zu Kirsch und Longuich (1572). Item mit der Verzauberung der Kinder und des Viehes, wie Eva ausgesagt habe.

Zum letzten ist auch Kettern Greth von Clüsserath gebürtig, wohnhaft zu Kenn, ungefähr 60 Jahre alt, aus dem Gefängniß genommen und vor den Herrn Amtmann geführt worden. Da

sie, wie die andere, in der Güte sich auf die Kunst der Zauberei nicht bekennen wollte, wurde sie peinlich darauf examinirt und bekannte öffentlich, daß sie eine Zauberin (ein Zaubersch) sei. Gefragt, wie und von wem sie die Kunst gelernt, antwortete sie, jenes Jahr, als das große Wetter zu Saarburg gefallen sei (1567), als sie einmal in den Kenner Wald oder Busch gegangen sei, Holz zu suchen, sei der böse Feind zu ihr gekommen in Gestalt eines großen schwarzen Mannes und habe sie angeredet mit diesen oder dergleichen Worten, wenn sie ihm wolle folgen und seines Willens sein, wolle er ihr viel Geld, welches er vorzeigte, hinschütten; sie habe auch als eine arme, bresthafte und geldbedürftige Person ihm von der Stunde an ihren Willen verpflichtet."

Aus den oben erwähnten Geständnissen, welche nächtliche Zusammenkünfte und den Umgang der Hexen mit dem Teufel betreffen, hat der geehrte Leser wohl schon erkannt, daß, wo solche Zusammenkünfte statt hatten und ein Mensch, der in der Regel ein nicht bejahrter ist, es für gut hielt, sich bei der betreffenden „Hexe" als Teufel einzuführen, stets an den unerlaubten Umgang der Geschlechter zu denken ist. Der Uebersetzer möchte der Ansicht sein, daß in derartigen unerlaubten Zusammenkünften und der Art und Weise, wie man geheimnißvoll, selbst unter Hinzuziehung des Höllenfürsten, bemüht war, derartige Dinge zu vertuschen, ein tiefer Grund des Aufkommens der Hexenprozesse lag. Unsittliches Verhalten und ein riesengroßer Aberglauben dürften die zwei Hauptursachen eines so tollen Wahnes sein. Das bestätigt sich denn auch durch die weiteren Aussagen der Kettern Greth, die eben von ihrem Zusammentreffen mit dem Teufel in dem Kenner Wald erzählte. Diese Aussagen sind indessen so bedenklich, daß der Uebersetzer, ein so merkwürdiges Streiflicht dieselben auch über gewisse damalige Verhältnisse werfen, es für gerathen erachtet, im Interesse der Sittlichkeit die sich daran

knüpfende Aussage zu unterdrücken. — Der Bericht beschäftigt sich des Weitern wieder mit dem Pfeifer der Zauberinnen. „Donnerstag, den siebenten August, Morgens um sieben Uhr, ist Schröter Bernhard wiederum, als er nicht in der Güte bekennen wollte, und nach ihm in seiner Abwesenheit Diederichs Meiers Barbara etwas scharf peinlich befragt worden, haben aber Nichts bekannt, obwohl sie gar fleißig ihrer Seligkeit und des Umstandes gemahnt wurden, daß die anderen drei Personen sie erkannt hätten. — — Nachdem Schussel Greth von Kirsch von ihrer gestrigen Aussage und ihrem Bekenntniß hat wieder zurückstehen wollen, ist sie wieder aufgezogen worden und hat alsbald bekannt, dem sei also; sie habe den Tod dadurch, daß sie sich Gott dem Allmächtigen verläugnet und dem Teufel und seinem Gespons ergeben, verdient, wolle auch denselben gern erleiden. Darauf wurde sie wieder ins Gefängniß geführt und Kettern Greth herausgenommen.

Obwohl diese auch ihr Bekenntniß widerrufen wollte, hat sie doch in der Folter bekannt und gebeten, man solle sie doch herunterlassen. Es sei wahr, daß sie eine Zauberin sei, und sie habe durch die Kunst viel Uebel helfen treiben mit Wetter machen, Menschen und Vieh verzaubern, Früchte und Gewächs im Feld verderben. Gefragt, wo sie geholfen habe, das Wetter zu machen, antwortete sie, das große Wetter vor fünf Jahren zu Saarburg, jetzt aber das Wetter zu Kirsch und Kenn hätten Diederich Mayers Barbara, Schussel Greth, sie und Eva gemacht. Item sie hätte vor vier Monaten dem Meier seinen Stier bezaubern helfen. Item Hermann Wullenweber hier zu Fell, der unter den Schöffen sitze (das Schöffenamt fängt nachgerade an gefährlich zu werden) und zugegen sei, habe geholfen, ein Kind zu verzaubern, und wo Eva gewesen sei und hin und wieder Schaden zugefügt habe, da sei sie auch gewesen und habe dazu verholfen. Gefragt, wie Eva das

Wetter zu Kirsch habe können machen helfen, da sie doch zu der Zeit zu Fell gefänglich eingesessen habe, antwortete sie, Dieberich Meyers Barbara, Jakobs Greth und sie Kettern Greth seien herauf nach Fell ins Schloß gefahren und hätten Eva zu sich genommen und sie Eva wieder hierher nach Verrichtung der Uebelthat geliefert. Gefragt, wer ihr Pfeifer gewesen und ihre andere Gesellschaft, antwortete sie, Schröters Bernhard sei ihr Pfeifer gewesen, derselbe habe ihnen auf der Hetzerober Haide, da sie daselbst getanzt, auf einem Ronckbaum gepfiffen. Die andere Gesellschaft neben denen, welche sie genannt habe, sei ihr unbekannt gewesen. Darauf wurde sie wieder ins Gefängniß geführt. — Auf Mittwoch nach Laurentie, den dreizehnten August im Jahre zweiundsiebenzig, Morgens um neun Uhr, als **Kettern Greth ihr ganzes voriges Bekenntniß wieder entfallen war**, ist sie wiederum (also diesmal zum dritten Male) der Folter unterworfen worden. Da sie alsdann öffentlich bekannte, es sei alles wahr, was sie vorher bekannt; die gegenwärtige Eva habe ihr von ihrem Schmer zuweilen mitgetheilt, womit sie sollte hin und zurück durch die Luft fahren; sie habe auch mitgeholfen Wetter zu machen, die Kinder und das Vieh zu bezaubern und Gewächs zu verderben. — Gefragt, ob sie auch, seitdem sie sich mit der schwarzen Kunst abgegeben, ihre Beicht dem Priester abgelegt und das hochwürdigste Sakrament empfangen und bei sich behalten habe, antwortete sie, ja, sie habe gebeichtet Herrn Bartholomaeus von Longuich (dem damaligen Pastor dieses Ortes), auch das hochwürdigste Sakrament empfangen, aber nicht bei sich behalten, sondern dasselbe hinter dem Altar auf die Erde gespukt und mit Füßen zertreten. — Nach all diesem hat der Herr Amtmann in Beisein des Notars, des Meyers und der drei Schöffen Dieberich Meyers Barbara aus Ihrer Haft bringen und sie zu beiden Kettern Greth und Eva — denn

die dritte, Schussel Greth, war dermaßen mit Krankheiten beladen, daß kein Verstand bei ihr war — geführt. Daselbst haben sie Greth und Eva Barbara ins Angesicht geredet, sie sei eine Zauberin und in ihrer Reihe die Oberste; sie Barbara habe auch Eva diese Kunst gelehrt und haben Barbara ermahnt, sie soll doch die Wahrheit ihrer Seele zu Heil und Trost aussagen und sich nicht wieder peinigen lassen.

Barbara aber hat nicht bekennen wollen in der Güte; deswegen ist sie wieder in die Folter gehangen und heftig gefoltert worden, hat aber nicht bekannt, sondern allein gesagt, weil sie gegen mich bekennen, und ich nichts davon weiß, so will ich mit ihnen in die Hölle kriechen.

Demnach ist es gleicher Gestalt mit Bernhard dem Pfeifer gehalten worden, er hat aber nichts bekennen wollen, und in der Tortur gejammert, sie werden nicht darauf sterben, daß ich mit die Kunst verstehe oder ihnen gepfiffen habe; also hat man sie alle in ihr Gefängniß geführt und hat der Herr Amtmann den Prozeß zu verfertigen mir befohlen.

Denn seine Gnaden (seine Ernvest) hätten vor, die armen drei Personen, so ihre Missethat bekannt hätten, gegen Dienstag den 19. August vor das Gericht (vur Recht) zu stellen und alsdann ihnen widerfahren zu lassen, was das Recht ihnen zutheile."

Damit hat dann der Prozeß gegen Eva aus Renn, Schussel Greth und Kettern Greth, welche sich zu der schwarzen Kunst bekannt hatten, ein Ende. Dieselben werden nach den Bestimmungen der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. zum Tode verurtheilt. Was mit Barbara und Bernhard geschehen sei, meldet der Bericht nicht, da er nicht weiter fortgeführt ist. Wir wollen zu Ehren der Gerechtigkeit annehmen, daß sie mit einem blauen Auge und dem Schrecken davon gekommen seien.

Es ist eine viel verbreitete Gewohnheit derer, die mit den heutigen Zeitverhältnissen unzufrieden sind, von den guten alten Zeiten zu reden. Wer unsern Ausführungen gefolgt ist, wird längst, bevor wir am Schlusse angelangt waren, sei es zu seiner Ueberraschung, sei es mit einer Mischung von Mitleid und Freude erkannt haben, daß es heutzutage in jeder Beziehung besser in dem gesegneten Moselthale zu leben ist als im Jahre 1572 zu der berüchtigten Zeit der Hexenverfolgungen und barbarischer Gesetzesbestimmungen einer hochnothpeinlichen carolinischen Halsgerichtsordnung.





